

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/424  
öffentlich**

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 24.05.2024
Bearbeiter: Ilona Gosepath	AZ:
Verfasser: Christian Behringer	

Beratungsfolge	Termin	
Bildungs,- Sport, - und Kulturausschuss Verwaltungsausschuss		

### **Gegenstand der Vorlage Frühbetreuung an der Grundschule Jennelt.**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf Frühbetreuung an der Grundschule Jennelt ist vor dem Hintergrund der fehlenden Haushaltsmittel abzulehnen.

#### **Sachverhalt:**

Die Grundschule Jennelt beantragte auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Bildungsausschusssitzung vom 20.06.2023 die Umsetzung einer Förderung der Frühbetreuung am Schulstandort Jennelt:

Beschlussempfehlung vom 20.06.2023:

"Die Grundschulen der Gemeinde Krummhörn können bei Bedarf eine Frühbetreuung von bis zu einer Stunde vor Unterrichtsbeginn einrichten. Es wird monatlich bei einer Frühbetreuung von bis zu einer Stunde an fünf Tagen in der Woche eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 150,00 € gezahlt. Haushaltsmittel i.H.v. 7.200,00 € sind für alle vier Grundschulen im Haushalt einzuplanen."

Die Gemeindeverwaltung hat nach der Bildung,- Sport,-u. Kulturausschusssitzung vom 20.06.23 an der Umsetzung der Beschlussempfehlung gearbeitet. Leider stellte sich heraus, dass sich die Organisation der Frühbetreuung über eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung als nicht tragfähig erwiesen hat.

Im Vordergrund stehen neben den Bedenken hinsichtlich der Organisation, die personelle Verlässlichkeit (gerade bei Erkrankungsfällen) auch die Versicherung,- und Haftungsverantwortlichkeiten.

Da seinerzeit von den anderen Grundschulen kein Bedarf angemeldet wurde, hat die Gemeindeverwaltung mit dem Schulleiter Herrn Ukena (GS Pewsum) eine andere Lösung erarbeitet.

Hierbei handelt es sich um das Projektvorhaben Frühbetreuung.

Die Grundschule hat die Möglichkeit, neben den finanziellen Mitteln der Landesschulbehörde, auch Gelder von anderen Förderer zu generieren, um Angebote im Ganztagsbetrieb zu initiieren. Somit besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Krummhörn die nötigen Mittel hinsichtlich einer Frühbetreuung an dieser Stelle bereitstellt.

Die Betreuungskraft kann somit aus den Mitteln der Ganztagschule finanziert werden. Die Schulleitung hat die Möglichkeit, einen/e pädagogischen/e Mitarbeiter/in für diese Aufgabe einzustellen. Das tarifliche Beschäftigungsverhältnis läuft über die Landesschulbehörde. Die Organisation, Personalgenerierung, Personalverantwortung etc. liegt bei der Schulleitung.

Bei dieser Lösung handelt es sich um ein Pilotprojekt, dass nur an der Grundschule Pewsum installiert und auf zwei Jahre begrenzt wurde.

Für die HH-Jahre 2024/25 wurden je 4.000,00€ eingeplant, um das Projektvorhaben zu fördern. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Das Vorhaben wird Mitte 2025 im Bildung,- Sport,- und Kulturausschuss evaluiert und vorgestellt.

Da die anderen Grundschulen keinen Bedarf angemeldet hatten, wurden keine weiteren Mittel für den Haushalt 2024/25 eingeplant.

**Kosten/Folgekosten:**  
**keine**